

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0276/20	29.07.2020

zum/zur

A0146/20 SPD-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Fahrradstraße in Cracau einrichten - Elberadweg erhalten und verbessern

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	06.10.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	29.10.2020
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	10.11.2020
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	12.11.2020
Finanz- und Grundstücksausschuss	13.11.2020
Stadtrat	03.12.2020

Fahrradstraße in Cracau einrichten - Elberadweg erhalten und verbessern

Zu den mit Antrag A0146/20 formulierten Beauftragungen an den Oberbürgermeister nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Die Babelsberger und Potsdamer Straßen als Fahrradstraßen einzurichten.

Eine Einführung einer Fahrradstraße erscheint grundsätzlich sinnvoll. Der Netzzusammenhang sowie die Verbindungsfunktion zwischen Pfeifferstraße/Pechauer Straße sowie Büchnerstraße/Elbdeich ist hier gegeben. Somit wäre die Fahrradstraße keine „Insellösung“. Vor einer verkehrlichen Anordnung als Fahrradstraße müssen verschiedene Aspekte geprüft werden. So muss bspw. das Verhältnis zwischen Radverkehr und Kfz-Verkehr analysiert werden. Eine Fahrradstraße ist gem. Straßenverkehrsordnung (StVO) nur dann genehmigungsfähig, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart oder dies alsbald zu erwarten ist.

Darüber hinaus gilt, dass anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr nur ausnahmsweise zugelassen werden darf. Daher müssen vor der Anordnung die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs ausreichend berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung). Anliegerverkehr wäre zuzulassen, Durchgangsverkehr ist auszuschließen. Im konkreten Fall würde das z.B. bedeuten, dass die Burchardstraße und der Petersilienberg nur noch über die Simonstraße angefahren und verlassen werden kann. Die Kennzeichnung als Fahrradstraße trägt ausschließlich dem Umstand Rechnung, dass sich die Nutzung einer Straße wandelt. Die dominierende Verkehrsart ist der Radverkehr oder es ist zu erwarten, dass er es alsbald sein wird. Ein „rüder Umgang anderer Verkehrsteilnehmer*innen mit Fahrradfahrer*innen begründet keine Kennzeichnung als solche. Die Einhaltung des Teils I Allgemeine Verkehrsregeln der StVO obliegt allen Verkehrsteilnehmern gleichermaßen.

2. In der gesamten Büchnerstraße unmittelbar entlang des Elbdeiches einen 2 m breiten Asphaltstreifen als Fahrradweg anzulegen.

Die Büchnerstraße dient als Deichverteidigungsweg im Hochwasserfall. Aus diesem Grund fallen alle Maßnahmen bzw. Änderungen für diese Straße in den Zuständigkeitsbereich des Landesverwaltungsamtes, welches somit Genehmigungsbehörde ist. Innerhalb von 50 Metern

zum Deich dürfen sich keine Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Verkehrsanlagen befinden. Für die Büchnerstraße gilt eine Ausnahmeregelung seitens des Landesverwaltungsamtes.

Die Büchnerstraße ist prinzipiell vergleichbar mit der Wilhelm-Külz-Straße, bei der eine Teilfläche der Fahrbahn für den höheren Komfort von Radfahrern asphaltiert wurde. Es sollten noch weitere Erfahrungen mit dieser Bautechnik gesammelt werden. Zudem sollte dieser Aspekt mit den Planungen des Landesbetriebs für Hochwasserschutz (Deichbauten) abgestimmt werden. Aus diesen Gründen kann somit keine kurzfristige Umsetzung erfolgen.

Die Büchnerstraße wird gem. den Planungen (Bebauungsplan 258-3 „Heumarkt“ sowie Planfeststellungsunterlagen Ersatzneubau Strombrückenzug) im nördlichen Bereich als Geh- und Radweg geführt. Im Falle eines Aus- bzw. Umbaus des daran anschließenden Bereichs, der vom Landesverwaltungsamt genehmigt wurde, ist darauf zu achten, dass die Büchnerstraße weiterhin als Deichverteidigungsweg erhalten bleibt. Der Zugang zur Hochwasserschutzanlage und deren Unterhaltung darf nicht beeinträchtigt werden. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft ist dabei mit einzubeziehen.

3. Die Ausschilderung für diese Radwegeverbindung neu anzulegen bzw. zu ergänzen.

Die Beschilderung kann erst nach Realisierung der Maßnahmen aus den Punkten 1 und 2 neu angelegt bzw. ergänzt werden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage:
S0276/20 Anlage 1 Übersichtslageplan